

GVZ-INFO

2021

«Öffne der Veränderung deine Arme, aber verliere dabei deine Werte nicht aus den Augen.»

Dalai-Lama



Liebe Leserin, lieber Leser

Im vergangenen Jahr standen bei der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich vor allem drei Themen im Vordergrund: unsere Mitarbeitenden am Arbeitsplatz vor dem Coronavirus schützen, den gesetzlichen Auftrag im Corona-Jahr zur vollen Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erfüllen und die Unternehmensziele trotz Ausnahmesituation nicht aus den Augen verlieren. Rückblickend darf ich sagen, dass wir dies dank dem grossen Engagement und der Kreativität unserer Mitarbeitenden erreicht haben.

Apropos Engagement: Mit Blick auf die digitale Transformation im Brandschutzvollzug und die effiziente Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Kanton und Gemeinden hat die Abteilung Brandschutz damit begonnen, alle Brandschutzakten zu digitalisieren. Den Zürcher Feuerwehren steht seit der Fertigstellung des neuen Brandhauses 3 im Ausbildungszentrum Andelfingen ein realitätsnahes Übungsumfeld zur Personensuche in verrauchten Wohnräumen zur Verfügung. Unserer Kernaufgabe Prävention trägt die neue Kampagne «Suuber? Klar!» Rechnung, die der Einsatzhygiene und dem Gesundheitsschutz der Feuerwehrleute gewidmet ist. Weiter hat die Abteilung Versicherung ihre neue Software weiterentwickelt, wobei wertvolle Verbesserungsvorschläge von Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden konnten.

Das ist natürlich längst nicht alles, was unsere Mitarbeitenden gemeinsam mit vielen Partnern im letzten Jahr geschafft haben. Ein Blick in die nächsten Seiten dieser «GVZ-Info» lohnt sich.

Das Corona-Jahr hat uns gelehrt, noch flexibler auf Veränderungen zu reagieren. Diesen vielleicht einzigen positiven Effekt der Pandemiezeit wollen wir ins nächste GVZ-Jahr mitnehmen und kommende Herausforderungen genauso flexibel und getreu unseren Werten meistern – mit Ihnen, geschätzte Kundinnen, Kunden und Partner, im Zentrum unserer Arbeit.

Im Namen aller GVZ-Mitarbeitenden danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen ein gutes, sicheres und vor allem gesundes 2021.

Lars Mülli, Direktor

Erdbeben – ein unterschätztes Risiko

Bei Bauvorhaben oder Instandsetzungen lohnt es sich, die Erdbebensicherheit eines Gebäudes frühzeitig abklären zu lassen. Lesen Sie auf Seite 2, wie Sie sich vorausschauend gegen die Folgen eines Erdbebens absichern.

Dank Blitzschutzsystem umfassend geschützt

Vorschriftsgemäss erstellte und gut gewartete Blitzschutzsysteme leiten den Blitzstrom in den Boden ab und schützen wirkungsvoll vor Sach- und Personenschäden. Auf Seite 2 zeigen wir, was einen guten Blitzschutz ausmacht.

«Suuber? Klar!» – nimm d'Schadstoff nöd hei

Die neue Kampagne «Suuber? Klar!» der GVZ und Schutz & Rettung Zürich macht auf Seite 3 sichtbar, warum sowohl Einsatzhygiene als auch Dekontamination für die Gesundheit der Feuerwehrleute so wichtig sind und wie sie sich in der Praxis umsetzen lassen.

ERDBEBEN – EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

Starke Erdbeben sind in der Schweiz zwar selten, in Anbetracht der Besiedelungsdichte und des grossen Infrastruktur- und Gebäudebestandes stellen sie dennoch ein Risiko für Personen und Gebäude dar. Bei Bauvorhaben oder Instandsetzungen lohnt es sich, die Erdbebensicherheit eines Gebäudes frühzeitig abklären zu lassen. Massgebend für die erdbebensichere Dimensionierung sind insbesondere die SIA-Normen. Und weil ein Erdbeben existenzgefährdend sein kann, ist es sinnvoll, sich damit auseinanderzusetzen.

DANK BLITZSCHUTZSYSTEM UMFASSEND GESCHÜTZT

Jeder fünfte Feuerschaden im Kanton Zürich wird durch einen Blitzeinschlag verursacht. Vorschriftsgemäss erstellte und gut gewartete Blitzschutzsysteme verhindern zwar keine Einschläge, sie leiten aber den Blitzstrom in den Boden ab und schützen so wirkungsvoll vor Sach- und Personenschäden.

Blitzeinschläge bewirken hohe elektrische Spannungen und Temperaturen bis 30'000 Grad. Gebäude können in Brand geraten, elektrische Anlagen Schaden nehmen, und im schlimmsten Fall werden Menschen verletzt. Ein korrekt installiertes Blitzschutzsystem kann vor Schaden bewahren.

Direkt und indirekt

Blitzschutzsysteme leiten den Blitzstrom auf ungefährlichen Bahnen in die Erde ab und sorgen so dafür, dass Blitze für Gebäude gefahrlos sind. Es wird zwischen zwei Arten von Blitzschlägen unterschieden: direkt einschlagende mit Zündung und Lichtbogen sowie indirekt einschlagende, die im grösseren Umkreis von Gebäuden Überspannungen verursachen und zerstörerische Auswirkungen auf Leitungen, elektrische Apparate und Geräte haben können. Direkte oder auch zündende Blitzschläge führen zu Schäden, wenn das Blitzschutzsystem zur Abführung der frei gewordenen elektrischen Energie fehlt oder fehlerhaft installiert ist. Wählt der Blitz seinen Weg beispielsweise über feuchte Wände oder Balken, wird schlagartig Wasserdampf gebildet, der explosionsartig Dächer, Kamine oder Hausfassaden beschädigen kann. Sind dann noch leicht entzündliche Stoffe wie Heu, brennbare Flüssigkeiten oder Gase involviert, kann zudem Feuer entstehen. Durch indirekte Blitzschläge verursachte Über-

spannungen können über Leitungen für Strom, Telefon oder Kabelfernsehen in ein Gebäude eindringen und Betriebseinrichtungen wie Heizungen, Lüftungen, Melkroboter, Küchengeräte oder Unterhaltungselektronik zerstören.

Nicht teuer, aber sinnvoll für jedes Gebäude

Die GVZ versichert rund 300'000 Gebäude, davon sind 65'000 mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Bei 30'000 Gebäuden handelt es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Blitzschutz. In diese Kategorie fallen Bauten an exponierten Lagen, Beherrschungsbetriebe, Hochhäuser, landwirtschaftliche Ökonomie- und Betriebsbauten, Bauten mit einer hohen Personenbelegung oder solche, in denen Gefahrstoffe oder gefährliche Waren hergestellt bzw. gelagert werden. Für die meisten privaten Wohnbauten wie Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser bis zur Hochhausgrenze ist der Blitzschutz freiwillig. Obwohl die Investition in ein Blitzschutzsystem im Vergleich zum Schutz, den es über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes bietet, gering ist, sind längst nicht alle Eigenheime damit ausgerüstet. Wird der Blitzschutz bereits beim Bau eingeplant, belaufen sich die Kosten für ein Einfamilienhaus auf 3'000 bis 5'000 Franken. Später installierte Systeme kosten etwas mehr. Statistiken belegen: An und in Gebäuden mit einem Blitzschutzsystem sind nennenswerte Schäden selten.

In der Schweiz gibt es zahlreiche Erdbeben; meist sind sie schwach und verursachen keine nennenswerten Gebäudeschäden. Historische Beispiele beweisen aber, dass es auch in der Schweiz zu schweren Beben kommen kann. Das potenzielle Schadenrisiko lässt sich anhand der seismischen Gefährdung, der Beschaffenheit des lokalen Untergrundes, der Verletzbarkeit eines Gebäudes und an der Wertkonzentration ermitteln. Die Berücksichtigung dieser vier Faktoren zeigt: Insgesamt ist das Erdbebenrisiko in urbanen Gebieten und Städten gross und nicht vernachlässigbar.

Die GVZ-Erdbebendeckung

Als einzige Gebäudeversicherung in der Schweiz bietet die GVZ ihren Versicherten eine limitierte Erdbebendeckung an (Info-box). Von den 32 Rappen Versicherungsprämie pro 1'000 Franken Versicherungswert fliessen zwei Rappen in die Erdbebendeckung. Diese Versicherungslösung deckt

zwei Ereignisse pro Jahr mit maximal jeweils 1 Milliarde Franken Schadensumme für den Kanton Zürich ab. Erst wenn der Gesamtschaden eines Ereignisses die Summe von 1 Milliarde Franken übersteigt, kann eine volle Deckung für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer nicht mehr garantiert werden.

Gültige Baunormen einbeziehen

Die Bodenbewegungen während eines Bebens versetzen Gebäude in Schwingung, was zu Rissen und Brüchen und im ungünstigsten Fall zum Gebäudeeinsturz führen kann. Den wirksamsten Schutz gegen solche Schäden bietet erdbebengerechtes Bauen. Massgebend für die erdbebensichere Dimensionierung sind insbesondere die Normen SIA 261 (Neubauten) und SIA 269/8 (bestehende Bauten). Sie werden im Anhang der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) des Kantons Zürich im Rahmen der Erdbebenvorsorge als beachtlich erklärt.

Wichtig ist: aussen und innen

Am wirkungsvollsten ist ein aufeinander abgestimmter äusserer und innerer Blitzschutz. Der äussere umfasst Fangleitungen auf dem Gebäudedach sowie Ableitungen an der Fassade, die bewirken, dass der Blitzstrom über den im Fundament eingegossenen Erder abgeleitet wird. Genauso wichtig ist der innere Blitzschutz, bestehend aus Potenzialausgleich und Überspannungsschutz. Beides leitet Überspannungen in Leitungen und Installationen ebenfalls zum Erder ab.

Gut zu wissen

Innere und äussere Blitzschutzinstallationen dürfen nur von Fachpersonen wie zertifizierten Elektroinstallateuren respektive Spenglern oder Dachdeckern ausgeführt werden. Sie kümmern sich um ein objektbezogenes Blitzschutzkonzept und die Installation nach den Richtlinien der Electrosuisse, dem Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik. Unabhängig davon, ob eine Anlage vorgeschrieben oder freiwillig errichtet wurde, sind Eigentümerinnen und Eigentümer dafür verantwortlich, dass ihr Blitzschutzsystem instand gehalten wird.

Die GVZ kontrolliert und unterstützt

Ein Blitzschutzsystem bedarf wenig Wartung. Vorschrift ist jedoch, es periodisch alle zehn Jahre durch eine ausgewiesene «Fachperson Äusserer Blitzschutz VKF» (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) kontrollieren zu lassen. Dies gilt für vorgeschriebene wie für freiwillige Systeme. Für die Kontrollen an vorgeschriebenen Systemen beschäftigt die GVZ elf im Nebenamt tätige Blitzschutzaufseher. Jährlich nehmen sie rund 900 neu erstellte oder geänderte äussere Blitzschutzsysteme ab und führen an etwa 3'000 Systemen periodische Kontrollen durch. Die Überprüfung an vorgeschriebenen Systemen ist für Eigentümerschaften kostenlos. Bei freiwillig errichteten Anlagen sind Eigentümerinnen und Eigentümer in der Pflicht, selbst eine Fachperson zu engagieren oder sich an unsere Fachpersonen zu wenden (kostenpflichtig). Weitere Informationen zum Blitzschutz sowie die Kontakte der GVZ-Blitzschutzaufseher finden Sie auf unserer Website www.gvz.ch → [Brand-schutz](#) → [Blitzschutzwesen](#).

«Blitzschutzsysteme bieten für Menschen und Gebäude effektiven Schutz. Die GVZ-Blitzschutzaufseher leisten einen wichtigen Beitrag für deren einwandfreie Funktion und Sicherheit.»

Markus Schenk, Leiter Fachbereich Blitzschutzwesen

NATURGEFAHRENPRÄVENTION: AUF UNS KÖNNEN SIE ZÄHLEN

Gebäudeschäden und Umtriebe verhindern

Kontaktieren Sie die GVZ für eine Beratung.
E-Mail: naturgefahren@gvz.ch
Telefon: 044 308 21 55

Gut geschützt

Der Online-Naturgefahren-Check bringt Klarheit. Mit interaktiver Anleitung für individuell abgestimmte Schutzmassnahmen unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch



Sturm im Anzug

Die kostenlose Wetter-Alarm-App informiert Sie rechtzeitig über aufkommende Unwetter in der Schweiz. Informationen unter www.wetteralarm.ch

Lamellenstoren vor Unwetterschäden schützen

Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» zieht die Storen bei akuter Hagelgefahr automatisch hoch. Die ideale Lösung für grössere Industrie-, Geschäfts- und Bürogebäude. Informieren Sie sich unter www.vkg.ch/hagelschutz

Frühzeitige Abklärung kann Geld sparen

Es lohnt sich, die notwendige bzw. verhältnismässige Gebäudeertüchtigung im Vorfeld eines Umbaus oder einer Gebäudesanierung zu klären. Dazu empfiehlt sich die frühzeitige Zusammenarbeit mit Ingenieurinnen und Ingenieuren oder Architektinnen und Architekten. Und gut geplanter Erdbebenschutz macht einen Neubau zudem kaum teurer, Nachrüstungen dagegen schon. Weitere Informationen zur Erdbebensicherheit finden Sie unter:



Schutz vor Naturgefahren/
Erdbeben



Besondere Bauvorhaben I (BBVI)
des Kantons Zürich



Faltblätter Erdbebensicherheit
der Stiftung Baudynamik
und Erdbebeningenieurwesen

Erdbebendeckung

Erdbebenschäden sind durch die GVZ versichert, wenn das Beben mindestens den Stärkegrad VII nach der seismischen Intensitätsskala MSK 1964 erreicht.¹ Die Erdbebendeckung ist beschränkt und garantiert bei einem Gesamtschaden im Kanton Zürich, der 1 Milliarde Franken übersteigt, keine volle Deckung für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. In jedem Fall tragen Versicherte einen Schaden von 10 Prozent der Versicherungssumme, mindestens aber 50'000 Franken, selbst.

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Medwedew-Sponheuer-Kärnik-Skala>

KONTAKT MIT DER GVZ: SO LÄUFT'S RUND

Neue Adresse? Bitte melden Sie der GVZ Adressänderungen online oder per E-Mail an versicherung@gvz.ch und geben Sie die Policen- oder Gebäudenummer an. Diese finden Sie auf der Prämienrechnung und auf der Versicherungspolice.

Verkauf oder Kauf? Bei einem Verkauf Ihrer Liegenschaft oder wenn Sie ein Gebäude erwerben, müssen Sie nichts unternehmen. Informationen zu Handänderungen erhält die GVZ direkt vom zuständigen Grundbuchamt.

Meldung machen? Alle Formulare für Ihre Meldungen finden Sie unter www.gvz.ch → **Versicherung** → **Download Formulare/Broschüren** als Online- und PDF-Version.

Schadenfall? Benachrichtigen Sie die GVZ umgehend, wenn Ihr Gebäude durch Feuer oder Unwetter beschädigt wurde. Am besten online unter www.gvz.ch → **Schaden melden** oder telefonisch über die GVZ-Schaden-Hotline rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.



24 H
GVZ-SCHADEN-HOTLINE
0800 442 442

Präventionskampagne

«SUUBER? KLAR!» – NIMM D'SCHADSTOFF NÖD HEI

Im Einsatz kommen Feuerwehrleute unweigerlich mit Schadstoffen wie beispielsweise Russpartikeln in Berührung. Die neue Kampagne «Suuber? Klar!» der GVZ und Schutz & Rettung Zürich (SRZ) zeigt Feuerwehrleuten auf, wie sie die eigene und die Gesundheit von Kolleginnen und Kollegen sowie die ihrer Familien durch richtiges Verhalten noch besser schützen können.

SUUBER? KLAR!
ZÜRIFÜRWEHR

Nimm d'Schadstoff nöd hei. Schütz dich und dis Umfäld!

GVZ GEBÄUDEVERSICHERUNG KANTON ZÜRICH | Stadt Zürich Schutz & Rettung

Eine gute Ausbildung und persönliche Schutzausrüstung sind wichtig, gutes und wirkungsvolles Einsatzmaterial ebenfalls. Aber was, wenn die Einsatzhygiene während oder nach anstrengenden Feuerwehreinsätzen untergeht? Das ist zwar verständlich, aber auf die Dauer nicht immer harmlos. Diverse internationale Studien der letzten Jahre dokumentieren, dass Angehörige der Feuerwehren einem erhöhten Risiko einer

Kreberkrankung ausgesetzt sein können. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Ursache dafür zumindest teilweise auf zu wenig beachtete Einsatzhygiene und damit auf eine erhöhte Schadstoffbelastung zurückzuführen ist. Schadstoffe wie Brandzersetzungsprodukte können über Atemwege, Mund, Augen, Schleimhäute, Haut oder Haare in den Körper gelangen und bei Feuerwehrleuten über die Jahre gesundheitliche Schäden verursachen. Und es geht noch einen Schritt weiter: Anhaftende Schadstoffe können bei unterlassener Hygiene nach einem Einsatz auch in den privaten Bereich getragen werden.

Die GVZ sieht Handlungsbedarf
Als Aufsichtsorgan über die Zürcher Feuerwehren sieht sich die GVZ in der Pflicht, die Gemeinden bei den Themen Einsatzhygiene und Gesundheitsschutz der Feuerwehrleute künftig noch besser zu unterstützen, einerseits durch weitergehende Umsetzungsempfehlungen und andererseits durch bauliche, prozessuale und materielle Massnahmen, welche über die praktizierte «Schwarz/Weiss-Trennung» (kontaminiert/sauber) hinausgehen. In enger Zusammenarbeit mit SRZ, der grössten Rettungsorganisation in der Schweiz, und weiteren Fachleuten entstanden im Verlauf von 2020 konkrete Hilfestel-

lungen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Entscheiderinnen und Entscheider und zudem der knackige Kampagnenname «Suuber? Klar!». Ende November 2020 wurde die Kampagne als Pilotversuch erfolgreich bei SRZ lanciert. Anfang 2021 startet der Roll-out bei den Zürcher Feuerwehren: eine flächendeckende Ausbildung sämtlicher Einsatzkräfte und Materialverantwortlichen im Kanton Zürich. Dabei wird sichtbar gemacht, warum sowohl Einsatzhygiene als auch Dekontamination für die Gesundheit der Feuerwehrleute und ihrer Angehörigen so wichtig sind und wie sie sich in der Praxis umsetzen lassen.

«Suuber? Klar!» als integrierter Bestandteil

Die Präventionskampagne geht also einen Schritt weiter als die aktuelle «Schwarz/Weiss-Trennung», die sich vorwiegend auf die Hygiene während der Einsätze konzentriert. «Suuber? Klar!» bezieht die Verhaltensweise vor, während und nach Einsätzen ein und soll zur wichtigen Devise der Feuerwehren im Kanton Zürich werden. Das neue Logo in Kombination mit dem Leitsatz «Nimm d'Schadstoff nöd hei» sowie der eigenständigen starken Bildwelt schaffen Verständnis und regen zum Nachdenken an. «Suuber? Klar!» – bald integrierter Bestandteil der Feuerwehrearbeit im Kanton Zürich!

«Der GVZ ist es wichtig, dass Feuerwehrleute und ihre Angehörigen gesund bleiben. Dank «Suuber? Klar!» mit wirkungsvollen, praktikablen Massnahmen und Abläufen ist dies einfach umsetzbar.»

Heinz Liebhart, Leiter Ausbildung Feuerwehr

GVZ ACADEMY – WIR BILDEN AUS



Die GVZ stellt Fachpersonen in den Bereichen Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung im Kanton Zürich seit jeher ein vielfältiges Ausbildungsangebot zur Verfügung. Dieses richtet sich insbesondere an Kommunale Brandschutzbeauftragte (KOBs), Sicherheitsbeauftragte (SIBE) und Feuerwehrangehörige aller Stufen sowie an Schätzerinnen und Schätzer. Bereits im März 2019 wurden die bis dahin separat agierenden Kursadministra-

tionen Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung unter dem Brand «GVZ Academy» zusammengefasst und das Angebot ausgebaut. Als zentrale Anlaufstelle bietet die «GVZ Academy» somit praxisbezogene Ausbildungslehrgänge, Tagungen, Weiterbildungen sowie Brandbekämpfungskurse für Unternehmen an und für Kindergärten Kurse zum richtigen Umgang mit Feuer. Ergänzt wird das Angebot durch interne

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle GVZ-Mitarbeitenden.
E-Mail: academy@gvz.ch
Telefon: 044 308 21 40

GVZ Academy

DIE GVZ IM JAHR 2020: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

DIGITALISIERUNG BRANDSCHUTZAKTEN – DAS ENDE DES PATERNOSTER-ARCHIVS

Die GVZ-Abteilung Brandschutz ist für die Einhaltung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) und die Überwachung des Brandschutzvollzuges in den Zürcher Gemeinden verantwortlich. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind über die Jahrzehnte nahezu 30'000 Gebäude- und Anlagenakten zusammengekommen, die bis vor Kurzem in Hängemappen in unserem Paternoster-Archiv untergebracht waren. In Hinsicht auf die digitale Transformation, die auch beim Brandschutzvollzug immer mehr zur treibenden Kraft wird, werden Mitarbeitende bis im März 2021 sämtliche Brandschutzakten bzw. rund 768'000 Seiten einscannen und die Daten in einem Dokumentenmanagement-System hinterlegen. Diese Aktendigitalisierung steht aber nicht nur für die Umwandlung von analogen in digitale Daten. Digitalisierung im Brandschutzvollzug ist viel umfassender. Die Vision ist es, Geschäftsprozesse zu vereinfachen sowie Wissen und Daten jederzeit und überall verfügbar zu haben. Idealerweise sind sämtliche Informationen zu Gebäuden, Anlagen und Verfahren (z. B. Bewilligungen, Baubewilligungen, Subventionen, Kontrollen) stets zur Hand. Zudem sollen die Zusammenarbeit zwischen Kundinnen und Kunden, Planerinnen und Planern, Behörden usw. vereinfacht und die Prozesse effektiver verfolgt werden können. Das Akten-Scanning hat zudem positive Auswirkungen auf die übergeordneten GVZ-Ziele: homogener Brandschutzvollzug, Verbesserung des Kundennutzens und Qualitätsoptimierung.

IM NEUEN BRANDHAUS 3 REALITÄTSNAH FÜR DEN ERNSTFALL ÜBEN



Im Herbst 2019 begannen im Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) die Bauarbeiten zur Erneuerung des Brandhauses 3. Ein Jahr später – Anfang September 2020 – war die Übungsanlage fertiggestellt.

Die bisherigen Obergeschosse wurden durch ein kompaktes zweigeschossiges Containerensemble ersetzt, das eine grossräumige Wohnsituation nach heutigem Standard simuliert. Diese realitätsnahe Übungsumgebung ermöglicht es Feuerwehrleuten, die Einsatzautomatik zur systematischen Suche nach vermissten Personen in verrauchten Wohnräumen optimal zu trainieren. Im Unterschied zum vorherigen Brandhaus 3 werden in der neuen Anlage keine grossen Feuer oder Vollbrände mehr inszeniert. Brandherde werden lediglich mit Hilfe kleiner Markierfeuer in vorgefertigten Behältnissen (z. B. halbierten Fässern) simuliert. Die einzige Realbrandquelle befindet sich im Heissausbildungsraum des Untergeschosses, der während der Bauarbeiten neu schamottiert wurde. Hinsichtlich Toxizität sowie Sachschaden gehört Rauch zur grössten Herausforderung der Feuerwehren. Im neuen Brandhaus bietet die Kombination aus Heissausbildungsraum im Untergeschoss und darüber liegender Containeranlage somit ideale Voraussetzungen, um das Rauchmanagement praxisnah und gezielt zu üben. Brandgase und Rauch werden in einem Rauchfang gefasst, durch einen Stahlrohrkamin in die Halle des Feuerateliers eingeleitet und von dort dem Rauchwäscher zugeführt. Ein Dankeschön geht an die AZA-Mitarbeitenden. Sie haben die Bauarbeiten mit viel Engagement unterstützt.

NOCH SCHNELLER ZUR GEWÜNSCHTEN FACHPERSON

Im Frühsommer 2021 führt die GVZ ein sogenanntes Telefon-Dispatchingsystem ein. Das heisst, Kundinnen und Kunden sowie Partner, die uns anrufen, hören ab dann einen Ansagetext und gelangen durch Eingabe eines Tastenbefehls direkt zu einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter in der gewünschten Fachabteilung. Für Anruferinnen und Anrufer ergeben sich daraus folgende Vorteile: Lange Wartezeiten werden verhindert und die gewünschten Fachpersonen stehen direkt zur Verfügung und können sowohl rasch als auch unkompliziert weiterhelfen.

EMPLOYER BRANDING – MEHR ALS NUR EIN TREND

Die ganzheitliche Gestaltung der Arbeitgebermarke wird immer wichtiger. Nur: Eine schöne Rekrutierungswebsite allein macht noch nicht das Rennen. Das neue Projekt «Employer Branding» – oder eben Arbeitgebermarke – hat zum Ziel, die GVZ als Unternehmen so zu positionieren, dass sie auch in Zukunft als glaubwürdige, moderne und attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Dabei wird zwischen dem internen und externen Personalmarketing unterschieden. Ersteres setzt bei den gegenwärtigen Mitarbeitenden an und soll bewirken, dass sie motiviert und engagiert ihre Leistungen erbringen und sich weiterhin wohlfühlen. Dafür tut die GVZ schon vieles, angefangen bei flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-office-Möglichkeiten und grosszügiger Beteiligung an Weiterbildungen oder der Gesundheitsförderung. Künftig konzentriert sich die GVZ verstärkt auf das externe Personalmarketing. Durch verschiedene Massnahmen wie eine Karrierewebsite, die Nutzung sozialer Medien oder interne Markenbotschafterinnen und -botschafter macht die GVZ einerseits Bewerberinnen und Bewerber auf sich aufmerksam, andererseits will sie durch eine höhere Streukraft Fachpersonen noch gezielter erreichen.

JAHRESPRÄMIENRECHNUNG – WAS WURDE VERBESSERT, WAS IST NEU?

Mit der Einführung der neuen Versicherungssoftware per 1. Januar 2020 hat die GVZ einen wichtigen Schritt ihrer Digitalisierungsstrategie umgesetzt. Das neue System unterstützt die durchgehend papierlose Verarbeitung von Versicherungs-, Schätzungs-, Schaden- und Finanzprozessen. Nach dem erstmaligen Versand der Jahresprämienrechnung und Police mit der neuen Software im März 2020 haben uns Kundinnen und Kunden wertvolle Rückmeldungen gegeben. Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge haben wir aufgenommen und bei der Weiterentwicklung des Systems gerne berücksichtigt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden auf der Jahresprämienrechnung 2021 neu die Kundennummer des Rechnungsempfängers, die Eigentümerschaft zu jedem Grundstück sowie die Gebäudeadresse zu jeder GVZ-Nummer angedruckt. Und neu werden auf dem Dokument «Übersicht Versicherungspolice», das der Jahresprämienrechnung beiliegt, folgende Informationen ersichtlich sein: Gebäudezweckcode im Zusammenhang mit der Gebäudeart bzw. dem Gebäudetyp, das Erstellungsjahr eines Gebäudes, Informationen zur letzten Gebäudeschätzung (Schätzdatum) sowie allfällige Hinweise und Versicherungsvorbehalte zu einem Gebäude. Die GVZ ist überzeugt, durch diese Anpassungen Kundinnen und Kunden Zugang zu allen gebäuderelevanten Informationen zu verschaffen.

GVZ-INFO BESTELLEN UND WEITERGEBEN

Lassen Sie diese «GVZ-Info» weiteren Personen und Organisationen zukommen. Bestellen Sie bei uns die gewünschte Anzahl Gratisexemplare per E-Mail an info@gvz.ch mit Angabe der Zustelladresse.

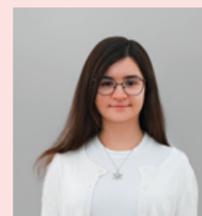
DIES UND DAS

TINA KÜNZLER ZUR STV. DIREKTORIN ERNANNT



Seit 1. Oktober 2020 ist Tina Künzler, Leiterin Personal und Ausbildung, stellvertretende Direktorin der GVZ. Sie hat diese verantwortungsvolle Aufgabe im Rahmen einer Nachfolgeregelung übernommen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gratulieren Tina zu dieser Funktion und wünschen ihr viele spannende und erfolgreiche Erfahrungen.

HERZLICH WILLKOMMEN, ALYSSA FERRO



Im August 2020 hat Alyssa Ferro als KV-Lernende bei der GVZ ihren Start ins Berufsleben gemacht. Herzlich willkommen!

Im Verlauf ihrer Ausbildung wird sie Einblicke in die Abteilungen Brandschutz, Feuerwehr, Versicherung, Finanzen sowie Empfang erhalten und viel Praxis sowie Prozessenerfahrung sammeln können. Die GVZ wünscht Alyssa eine spannende und erfolgreiche Lehrzeit. Neben drei KV-Lehrstellen gehört seit vergangenerem Jahr auch die Ausbildung zur ICT-Fachfrau bzw. zum ICT-Fachmann zum Lehrstellenangebot. Dieses will die GVZ künftig noch erweitern.

B2MISSION ANSTATT B2RUN



An dieser Stelle haben wir jeweils über den B2Run berichtet, den Firmenlauf am Rand der Stadt Zürich, an welchem stets ein acht- bis zehnköpfiges GVZ-Team dabei war. Im Corona-Jahr lief alles etwas anders. Der B2Run wurde abgesagt. An seine Stelle trat B2Mission – eine «Corona-kompatible» Alternative. Voller Elan hat sich ein Vierer-Team auf das einmonatige Experiment eingelassen und in der Kategorie «Move anywhere» im Frühsommer 386 Kilometer zurückgelegt. Die Teilnehmerinnen und der Teilnehmer absolvierten ihre Lauf- oder Walkingdistanzen individuell. Die B2Mission-App zeichnete die zurückgelegten Strecken auf und wandelte sie in Punkte um. Jeder Kilometer zählte 150 Punkte.